

## Benutzungshinweise zum GIS

### So nutzen Sie das GIS:

Um das Gläubigerinformationssystem | GIS benutzen zu können, müssen Sie sich einmalig mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren und ein Passwort vergeben. Ihre Einwahldaten gelten für alle im GIS hinterlegten Insolvenzverfahren, auch für Verfahren in anderen Bundesländern und von anderen Insolvenzverwaltern.

### 1. Auswahl Insolvenzverfahren

Wählen Sie das Insolvenzverfahren durch Eingabe des gerichtlichen Aktenzeichens oder des Namens des Schuldners aus. Die Suchfunktion unterstützt Sie bei der Auswahl des richtigen Verfahrens.

Wenn das gesuchte Verfahren nicht angezeigt wird, können Sie sich durch Anklicken eines der Buchstaben eine Liste aller Verfahren, die mit diesem Buchstaben beginnen, anzeigen lassen und das Verfahren aus dieser Liste auswählen.

Auf den folgenden Seiten haben Sie die Möglichkeiten, sich als Gläubiger über die Insolvenzverfahren zu informieren.

### 2. Allgemeine Informationen

Hier sehen Sie allgemeine Informationen zum ausgewählten Verfahren (Verfahrensbezeichnung, Gericht, gerichtliches Aktenzeichen, Status, Termine).

### 3. Forderungsanmeldung

Der Menüpunkt „Forderungsanmeldung“ ist – wenn Sie sich ordnungsgemäß registriert haben – auch ohne Eingabe einer PIN-Nummer möglich.

Haben Sie bereits eine PIN erhalten – zum Beispiel mit dem Erstanschreiben im Insolvenzverfahren – geben Sie bitte diese PIN ein, damit die Forderungsanmeldung automatisch den im Verfahren hinterlegten Gläubigerdaten zugeordnet werden kann.

Wenn Ihnen noch keine PIN mitgeteilt wurde, klicken Sie bitte einfach auf „weiter“. Sie können dann die Forderungsanmeldung mit Ihren persönlichen Daten und den Daten und Anlagen zur anzumeldenden Forderung erfassen und es wird in unserem System ein neuer Verfahrensgläubiger angelegt. Im Anschluss an Ihre Anmeldung erhalten Sie nach einigen Tagen von und eine gültige PIN übermittelt.

Die folgenden Seiten geben Ihnen Anweisungen für Ihre Forderungsanmeldung. Nach Bestätigung der Zusammenfassung Ihrer Eingaben können Sie diese für Ihre Unterlagen



[2]

ausdrucken. **Sie müssen – wenn dies nicht ausdrücklich in der Eingabemaske vorgesehen ist - die Forderung NICHT zusätzlich ausdrucken und an den Insolvenzverwalter schicken.**

#### 4. Verfahrensinformationen, Berichte und Dokumente

Unter dem Menüpunkt „Verfahrensinformationen“ können Sie Informationen zu den Verfahrensterminen und zum Stand des Verfahrens abrufen. Der Bereich ist – wenn es sich um ein Verfahren einer natürlichen Person handelt – nur mit Ihrer PIN zugänglich. Bei juristischen Personen genügt die Eingabe des vollständigen Namens und des Insolvenzgerichts.

Unter dem Stichwort „Verfahrensdokumente“ können Sie Beschlüsse, Berichte und sonstige Dokumente einsehen, soweit diese veröffentlicht wurden.

Da das GIS erst kürzlich verpflichtend eingeführt wurde, sind ältere Verfahren eventuell nicht oder nicht vollständig eingestellt. Wir arbeiten daran, sukzessive auch Informationen zu diesen Verfahren zur Verfügung zu stellen.

#### 5. Forderungen einsehen

Mit Ihrer PIN können Sie nach Ablauf des Prüfungstermins das Ergebnis der Prüfung Ihrer Forderungsanmeldung online einsehen.